

Bekanntmachung

Amtliche Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 BauGB zum 01.01.2024

Die Richtwertermittlung des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ebersberg für die Gemeinde Steinhöring liegt im Rathaus, Zimmer Nr. 15 während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom

04.07.2024 bis 04.08.2024

öffentlich aus.

Auf das Recht, dass jedermann Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 3 BayGaV) wird hingewiesen.

Urheberrechtshinweis:

Die Bodenrichtwertsammlung unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Danach steht dem Gutachterausschuss für den Landkreis Ebersberg das ausschließliche Recht zu, die Bodenrichtwertsammlung insgesamt oder einen nach Art und Umfang wesentlichen Teil davon zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.

Abschriften einzelner Daten – während der Dauer der Auslegung – sind grundsätzlich für den privaten Gebrauch möglich. Nicht zum privaten Gebrauch zählen die Verwendung für gewerbliche oder öffentliche Zwecke oder zum sonstigen eigenen Gebrauch wie z. B. die eigene Verwendung durch juristische Personen, Behörden, Institutionen, Unternehmen oder Angehörige freier Berufe.

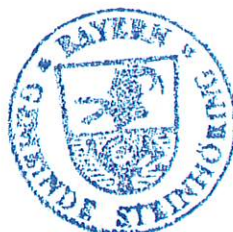
Die Herausnahme von Daten während der Auslegung der Bodenrichtwerte erfolgt auf eigene Verantwortung und ersetzt keine amtliche Bodenrichtwert-Auskunft.

Bei missbräuchlicher Verwendung der Daten trifft die Haftung den Verwender.

Rechtsverbindlich sind ausschließlich schriftliche von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilte bzw. über das Internetportal Boris-Bayern erhaltene Auskünfte.

Steinhöring, den 04.07.2024

GEMEINDE STEINHÖRING



An die Amtstafel

angeheftet am: 04.07.2024

abgenommen am:


Martina Lietsch
Erste Bürgermeisterin